

„Werden diese Planungen juristisch angreifen“

Gewerbegebietserweiterung: Einstige Projektentwickler des Gewerbeparks wollen Grundstück nicht für Rad- und Fußweg verkaufen

Von Annette Steininger

Hirschberg. Durch die Berichterstattung über die aktuellen Planungen zur Gewerbegebietserweiterung (RNZ v. 17.6.) wurden die einstigen Projektentwickler des Gewerbeparks, Mathias Hensel und Burkhard Wagner von der Hensel Projekt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft, hellhörig. Bekannterweise hätten die beiden auch gerne das zehn Hektar große Erweiterungsareal übernommen, doch Eigentümer Ferdinand Graf von Wisser entschied sich für Projektentwickler Michael Zimmermann. Doch inzwischen haben die H+S Projektentwicklung GmbH (federführend), das Büro Sternemann und Glup sowie Sinnogy (für das Energiekonzept) die Planung übernommen. Wie diese bislang aussieht, präsentierten sie bei der Infoveranstaltung Mitte Juni.

Während die Erschließungsstraße ab dem Kreisverkehr im Gewerbepark an McDonald's vorbei parallel zur Autobahn 5 geplant ist, sieht der Entwurf für Radfahrer und Fußgänger einen direkten Weg vom bestehenden Gewerbepark ins Erweiterungsareal vor. Dieser führt am ehemaligen Gebäude von Holzbau Otto (heute im Besitz von Jumag Dampferzeuger) vorbei – und gehört den einstigen Projektentwicklern. Schon im Oktober 2021 machten die beiden gegenüber der

RNZ deutlich, dass sie dieses Grundstück nicht so einfach hergeben werden, und forderten „einen Kompromissvorschlag“. Schon damals war klar: Die zwei sind sauer und enttäuscht, dass sie die Erweiterung „ihres Babys“, des Gewerbeparks, nicht übernehmen dürfen.

Aus ihrer Meinung machen sie weiterhin keinen Hehl. So reagierten die zwei auch ablehnend, als sie im November 2022 eine Anfrage zum Kauf besagten Weggrundstückes erhielten. Ihr Antwortschreiben vom Dezember 2022 liegt der RNZ vor. Darin schreiben sie an den Bürgermeister: „Ihr Schreiben hat uns inhaltlich sichtlich überrascht!“ Das Grundstück würden sie freihändig nicht veräußern „Und sollte diese Anfrage (nur) die Vorstufe Ihrer Überlegungen sein, uns notfalls enteignen zu wollen, werden wir uns mit allen rechtlichen und politischen Mitteln dagegen wehren“, betonen Hensel und Wagner, die ihre Antwort auch an die Gemeinderatsfraktionen verschickten.

Dass ihr Grundstück dennoch als Rad- und Fußweg im aktuellen Entwurf enthalten ist, verwundert die beiden: „Aus diesem Schreiben geht klar hervor, dass wir unser Grundstück nicht verkaufen werden, und zwar weder (über den Umweg) an die Gemeinde noch direkt an den Grafen von Wisser als privaten Erschließungsträger“, erinnert Wagner an die Korrespondenz. Die bisher von ihnen „großzügigerweise geduldete Nutzung (als Radweg)“ sei nur temporärer Natur. Seit ihrem Schreiben habe niemand mehr mit ihnen Kontakt aufgenommen. „Nur im Hintergrund laufen unverändert die (unausgereiften und unveränderten) Planungen“, schießt der Jurist scharf gegen das aktuelle Konzept.

„Wir werden diese Planungen, die einen rechtswidrigen Eingriff in unsere grundgesetzlich geschützte Eigentumsposition darstellen, juristisch angreifen“, kündigt Wagner an. Als ersten Schritt würden sie ihren Bedenken und ihre Rechtsposition im Rahmen der Bür-



Dieser Weg wäre nach der Überzeugung der Gemeinde und der aktuellen Projektentwickler als Rad- und Fußweg geeignet. Aber er gehört ihnen nicht. Fotos: Kreuzter

gerbeteiligung vortragen. „Schlussendlich müsste man uns schon bestandskräftig enteignen, um diese Planungen umzusetzen“, sagt Wagner. Dass das aber „zugunsten eines privaten Vermarktungsinteresses“ nicht gehe, schein bislang niemanden zu stören.

Die RNZ hakte bei der Gemeinde nach, wie sie dieses Problem lösen möchte, ob sie eine juristische Auseinandersetzung fürchten und ob eine Enteignung eine Option für sie ist.

Hauptamtsleiter Frank Besendorfer bestätigt eine Korrespondenz mit Hensel und Wagner: „Die Gemeinde Hirschberg hat grundsätzlich Interesse am Kauf dieses Grundstücks, und das haben wir auch schriftlich bei der Eigentümerin platziert.“ Es gebe ein überregionales Mobilitätskonzept, verweist der Hauptamtsleiter auf die Hintergründe. „Das Grundstück wäre für eine Fuß- und Rad-

wegeverbindung in Nord-Süd-Richtung sehr gut geeignet.“

Die Eigentümerin habe den Verkauf an die Gemeinde Ende 2022 schriftlich abgelehnt, sodass es in der Folge keinen weiteren Anlass zu Gesprächen oder für weitere Korrespondenz gegeben habe. „Sofern die Eigentümerin ihre Meinung hinsichtlich des Grunderwerbs durch die Gemeinde ändert, stehen wir selbstverständlich für konstruktive Gespräche zur Verfügung“, versicherte Besendorfer.

Alle weiteren Aspekte würden in der Fortführung der weiteren Verfahrensschritte innerhalb des Bebauungsplanverfahrens bearbeitet beziehungsweise in den politischen Gremien behandelt und beschlossen werden. Was das nun für den Weg bedeutet und ob die Gemeinde in die juristische Auseinandersetzung gehen würde, geht aus der Antwort nicht hervor.



Mathias Hensel (li.) und Burkhard Wagner im Gespräch mit der RNZ 2009.